

98. Vollversammlung

Sitzung am 18.02.2016

Beschluss Nr. 8.3.3

Positionspapier „Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher und junger Erwachsener“

Ohne ehrenamtliches Engagement geht es nicht

Der freiwillige, ehrenamtliche Einsatz zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ist die tragende Säule vieler Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens. Die Ereignisse des vergangenen Jahres, mit dem Zustrom von mehr als einer Million Flüchtender aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland, hat das noch einmal ganz klar bestätigt: ohne die ehrenamtliche Hilfe engagierter Menschen, sind die sozialen Aufgaben des Staates nicht zu bewältigen.

Auch die Jugendverbände im Saarland engagieren sich in der derzeitigen Lage für die Flüchtenden. Junge Ehrenamtliche spielen dabei unter anderem eine wichtige Rolle bei der Integration (unbegleiteter) minderjähriger Flüchtender in unsere Gesellschaft. Die Flüchtenden werden zum Beispiel in die Jugendgruppe oder den Jugendclub vor Ort eingeladen, sie werden in ein lebendiges Vereins- oder Verbandsleben integriert oder durch spezielle Aktionen unterstützt.

Ehrenamtliches Engagement als Bildungsfaktor

Ehrenamtliches Engagement zeigt allerdings nicht nur in Krisenzeiten seine Wirkung. Jugendarbeit in offenen Treffs, Gruppen, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen sowie in Projekten wird im Saarland fast ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsenen geleistet. Dabei ist ehrenamtliches Engagement nachweislich ein wichtiger Bildungsfaktor, der Lernprozesse und Kompetenzerwerb in vielen Bereichen ermöglicht und Schlüsselqualifikationen sowohl für die eigene Lebensführung als auch für die Arbeitswelt vermittelt. Diese Bildungsprozesse geschehen entweder ganz informell und sozusagen nebenbei, sobald man sich im Ortsverein des Jugendverbandes, im örtlichen Jugendclub oder in einer Jugendinitiative engagiert. Oder auch gezielt gesteuert zum Beispiel in einer Jugendleiterausbildung. Im Saarland gab es Ende 2014 mehr als eintausend gültige Juleicas. Das war im Vergleich zum Vorjahr bundesweit der höchste Zuwachs bei den gültigen Juleicas. Noch deutlicher war der Anstieg der neu ausgestellten Juleicas. Dort gab es im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 47% mit Abstand die höchste Steigerung bundesweit.

Ehrenamt als Basis einer demokratischen Gesellschaft

Durch ehrenamtliches Engagement und Beteiligung identifizieren sich Menschen mit ihrem Gemeinwesen und bilden damit die Basis einer tragfähigen Zivilgesellschaft. Und wer bereits als junger Mensch ehrenamtlich engagiert war, der behält die Bereitschaft zum sozialen

Engagement sein Leben lang. Ehrenamtliches Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener trägt damit als Basis der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation maßgeblich zur Weiterentwicklung einer lebendigen demokratischen Gesellschaft bei.

Ehrenamtliches Engagement und Bildungsstatus

Laut dem Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009¹ ist das ehrenamtliche Engagement stark vom Bildungsstatus abhängig. Jugendliche mit geringem Bildungsstatus nehmen weniger an Aktivitäten der offenen Jugendarbeit teil und übernehmen auch seltener eine ehrenamtliche Funktion. Damit können sie auch weniger vom Bildungseffekt ehrenamtlicher Tätigkeiten profitieren. Umso wichtiger sind Aktionen zur Förderung des Ehrenamts gerade bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Positive Beispiele dafür sind zum Beispiel die erweiterte Jugendleiterausbildung „Juleica leicht“ des „Verbandes saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung“ für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Milieus, das Projekt „JuleicaVielfalt“ des Landesjugendrings Saar, das vor allem Migrant*innenorganisationen im Saarland unterstützt oder das EiJO!–Stipendium des Landesjugendrings in Kooperation mit der StudienstiftungSaar, mit dem ehrenamtlich tätige Studierende unterstützt werden.

Zu wenig Freiraum für Ehrenamt durch Ganztagschule, G8 und Bologna-Prozess

Gleich mehrere Studien und Umfragen² beweisen: die Umstellung der Gymnasien auf G8 und der Bologna-Prozess bremsen das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten aus. Durch den straffen Stundenplan und die Turbo-Uni bleibt schlicht und einfach nur noch wenig Zeit und Kraft für ein Ehrenamt übrig. Eine Ausweitung der Ganztagschule hilft zwar, Bildungsbenachteiligung im schulischen Bereich abzubauen. Aber leider lässt auch die Ganztagschule ihren Schülerinnen und Schülern wenig Freiraum, um an regelmäßigen Veranstaltungen der Jugendverbände teilzunehmen.

¹ BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Quelle:
http://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/BMFSFJ_2010_FWS_2009_Hauptbericht_Zusammenfassung.pdf

² Landeschülervertretung und der Landeselternbeirat der Gymnasien Schleswig-Holstein 2013; Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund 2013; Bertelsmann-Studie 2009

Bürokratie bremst Ehrenamt aus

Gleichzeitig sind bürokratische Hürden für ehrenamtliches Engagement in der offenen Jugendarbeit, vor allem in selbstverwalteten Jugendinitiativen sehr hoch. Zudem fehlt im Saarland eine öffentliche Anerkennungskultur für ein Engagement in der offenen Jugendarbeit. Insbesondere selbstverwaltete Jugendclubs bekommen oft zu spüren, dass die Erwachsenenwelt mit Unverständnis und Ablehnung auf ihre Bedürfnisse und Aktivitäten reagiert.

Um ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit in Zukunft stärker zu unterstützen, sehen wir in folgenden Punkten Handlungsbedarf:

1. Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit einer gültigen Juleica sollten ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch problemlos mit den schulischen Rahmenbedingungen ihrer Schule vereinbaren können. Um zum Beispiel eine Gruppenstunde vorbereiten und durchführen zu können, braucht es unter Umständen einen früheren Unterrichtsschluss oder eine Befreiung von der Hausaufgabenpflicht. Die Schulen sollten das Ehrenamt als besondere Lernleistung anerkennen, im Zeugnis lobend vermerken und besondere Freistellungsvereinbarungen nach dem individuellen Bedarf der Jugendleiterinnen und Jugendleiter treffen. Der entsprechende Jugendverband bestätigt halbjährlich, dass tatsächlich ehrenamtliche Arbeit in dem vereinbarten Umfang geleistet wurde. Gleiches gilt für Auszubildende.
2. Teilnehmende von Gruppenstunden in Jugendverbänden können ihre Teilnahme auch als Teil des Ganztagsangebots in Schulen angerechnet bekommen und zwar unabhängig von der Schulform. Die Gruppenstunden finden dabei nicht zwangsläufig auf dem Schulgelände statt.
3. Professor/innen der saarländischen Hochschulen müssen bei der Terminierung ihrer Klausuren auf die Schulferien achten, damit ehrenamtliche Leiter die Möglichkeit haben Ferienfreizeiten und Maßnahmen zu (beg)leiten, ohne eine Klausur zu verpassen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Möglichkeit der Teilnahme an einem Nachschreibetermin gegeben sein. Fristen für Hausarbeiten o.ä. müssen auf Grund eines ehrenamtlichen Engagements verlängerbar sein.
4. Ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden kann analog zum Engagement von Studierenden im Rahmen der Selbstverwaltung auf die Dauer der BAföG-Leistungen angerechnet werden und verlängert den Bezug von BAföG um bis zu zwei Semester.
5. Jede Art von Studiengebühren wird kategorisch abgelehnt, auch deshalb da diese besonders für ehrenamtlich Engagierte von Nachteil sein können.
6. Ehrenamtliche der Jugendverbände in einem Beschäftigungsverhältnis brauchen ebenfalls umfangreichere Freistellungsvereinbarungen mit den Arbeitgebern. Die momentane gesetzliche Regelung reicht nicht aus. Das Land soll deshalb einen finanziellen Ausgleich für Ehrenamtliche zahlen, die für die Durchführung von Freizeiten und anderen mehrtägigen Veranstaltungen keine bezahlte Freistellung erhalten. Stundenweise regelmäßige Freistellungen, um zum Beispiel eine Gruppenstunde am Nachmittag vorbereiten und durchführen zu können, müssen möglich gemacht werden.
7. Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Juleica erhalten vergünstigten Eintritt/Rabatt in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsbetrieben. Die Politik auf

allen Ebenen geht mit gutem Beispiel voran und wirbt dafür zudem in der freien Wirtschaft.

8. Über die Vorteile und Stärken eines ehrenamtlichen Engagements wird in den Schulen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden des Saarlandes aufgeklärt. Die Schulen öffnen sich für Aktivitäten und Praxisbeispiele ehrenamtlichen Engagements, sie unterstützen dabei die Arbeitsweise von Jugendorganisationen. Ehrenamtliches Engagement muss im Bildungsauftrag aller Schulen praxisnah verankert sein.
9. Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit sollte politisch anerkannt und aufgewertet werden. Im politischen Alltagshandeln muss deutlich werden, welche Bedeutung dieses Engagement für das Funktionieren unseres Gesellschaftssystems hat. Durch in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Saar altersgemäß gestaltete Empfänge und Ehrungen, wird das Engagement öffentlichkeitswirksam anerkannt.
10. Die Jugendverbände des Saarlandes brauchen eine solide finanzielle Ausstattung, um gute Bildungsarbeit leisten zu können. Dazu bedarf es weiterer JugendbildungsreferentInnenstellen, insbesondere für Jugendverbände, die bisher noch keine Förderung erfahren. Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten müssen vollumfänglich durch das Land finanziert werden. Die finanzielle Förderung der Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten muss der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung Folge tragen. Auch die Sockelfinanzierung der zentralen Führungsmittel ist zu verbessern.
11. Die Jugendverbände des Saarlandes unterstützen ehrenamtlich Tätige mit all ihren Kräften. Insbesondere sind sie bemüht, die Ehrenamtlichen in Belangen der Verwaltung zu entlasten. Der bürokratische Verwaltungsaufwand von offener Jugendarbeit ist leider in den letzten Jahren weiter gestiegen. Die Jugendverbände brauchen eine öffentliche Finanzierung von Verwaltungsangestellten, um die Ehrenamtlichen darin zu entlasten.
12. Durch Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung werden für die Träger der Jugendarbeit vereinfachte Verfahrensformen geschaffen, damit Förderanträge, Anerkennung von Gemeinnützigkeit und andere Verwaltungsverfahren den in der Jugendverbandsarbeit tätigen Personen keinen unangemessenen Zeitaufwand abverlangen.
13. Die Träger der verbandlichen und offenen Jugendarbeit werden in die Lage versetzt, die im Ehrenamt entstandenen Kosten in Form von Kostenerstattung oder pauschaler Aufwandsentschädigung zu erstatten.
14. Der gesetzliche Rahmen für eine umfassende Versicherung von ehrenamtlicher Tätigkeit wird neben der Unfallversicherung (v.a. auf Haftpflichtversicherung) ausgeweitet.
15. Bei der Festlegung von Sitzungsterminen – und orten (z.B. Jugendhilfeausschuss) ist auf die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen Rücksicht zu nehmen.

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen